

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	07.03.2018	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hochwasserschutz**

Vorlage Nr.: 20185407

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der Rheingönheimer Rehbachdeiche?

Die Verwaltung beurteilt den Zustand wie auch bereits in der Vorlage des BGA 2014. Hinsichtlich der Standfestigkeit der Rehbachdeiche liegen dem Gewässerzweckverband die Untersuchungen vor. Die Deiche sind nach dem statischen Gutachten von ihrem Grundaufbau in einem guten bis befriedigendem Zustand. Jedoch sind stellenweise Maßnahmen notwendig. Insbesondere der hohe Baumbewuchs mit Pappeln ist schrittweise zu entfernen, da hierdurch eine Gefährdung des Deiches aufgrund von Windwurf besteht. Zur Erreichung des Freibordes von 80 cm über dem Bemessungshochwasser sind in den meisten Bereichen nur wenige cm zu erhöhen.

Hinsichtlich des Deichunterhaltes wurden und werden daher schrittweise Rodungsarbeiten sowie Reparaturarbeiten an den Deichen durchgeführt. Ebenso wurde ein Deichunterhaltungsweg errichtet.

Vier Schwerpunkte sind nach Aussagen des Boden- Gutachters entsprechend dem Zustand in folgender Priorität anzugehen:

1. Bereich der Rehbachschließe (erhebliche Standfestigkeitsprobleme- mittlerweile beseitigt),
2. Bereiche in der Ortslage Neuhofen (erhebliche Fehlhöhen 50 cm- mittlerweile beseitigt),
3. Deich im Bereich der Waldmühle auf der Neuhofener Seite (erhebliche Standfestigkeitsprobleme in Bearbeitung),
4. Bereich Rheingönheim entlang Wildgehege (derzeit in Planfeststellung).

2. Wie stellt sich die Gefährdungssituation für die Bewohner des südlichen Stadtteils bei gleichzeitigem Rheinhochwasser, Rückstau im Rehbachpolder (d.h. Hochwasser) und starkem Sturm dar?

Durch das Pumpwerk und die entsprechenden Maßnahmen die am Rheinhauptdeich und Rehbachdeich und Rebachschließe durchgeführt wurden, hat sich die Situation deutlich verbessert. So kann der Wasserspiegel im Rehbachpolder im Hochwasserfalle deutlich abgesenkt werden, was vorher nicht möglich war. Mit Leistung von bis zu 4 m³ pro Sekunde kann nun der Wasserstand im Polder geregelt werden. Die Sicherheit hat sich nach dem derzeitigen Stand für Rheingönheim rechnerisch von einem 30-40 jährlichem auf ein 100 jährliches erhöht. Darüber hinaus wurde vor einigen Jahren der Katastrophenspolder an der A61 (Gemarkungen Schifferstadt, Böhl-Iggelheim) errichtet, wo die Möglichkeit besteht durch Verschließen der Durchlässe Rehbachhochwasser zurückzuhalten. Die Hochwassersituation hat sich insgesamt für die Rebachunterlieger durch den Katastrophenspolder und insbesondere das Schöpfwerk massiv verbessert.

3. Bis zu welcher Höhe ist bei einem Dambruch mit einer Überflutung des südlichen Stadtteils (Im Neubruch bzw. Im Kappes) zu rechnen?

Es gibt für die Deiche am Rehbachpolder keine expliziten Überflutungsbetrachtungen für bestimmte Ortsteile.

Bei einem Extremereignis kann es theoretisch zur Überströmung und nachfolgendem Dambruch des Deiches kommen. Legt man das Bemessungshochwasser zugrunde so könnte dies theoretisch eine Höhe von 94,10 m ü.NN. erreicht werden, die aber aufgrund des relativ geringen Zuflusses des Rebachs in der Fläche deutlich niedriger ausfallen würde. Zudem schirmt östlich der Verbindungsstraße Rheingönheim –Neuhofen ein breiter Geländerrücken von 94,50 m ü. NN Höhe das Neubaugebiet ab. Die Straßen der Baugebiete liegen zwischen 93,50 und 94,20 m ü.NN.

4. Wie gestaltet sich der weitere Zeitplan für das Projekt Sanierung der Rheingönheimer Rebachdeiche?

Rebachschließe und Deichrückverlagerung sind durch die Maßnahmen der SGD Süd im wesentlichen abgeschlossen. Ebenso der Bereich 2. in der Ortslage Neuhofen. Aufgrund der intensiven Diskussion im Bereich der Ringstraße Neuhofen (Spundungslösung) und der notwendigen Gutachten zur Grundwassersituation hat sich der Zeitablauf nach hinten verschoben.

Der südliche Abschnitt Nr. 3 ist seit 2013 planfestgestellt. Der Abschnitt Nordseite ist ,wie berichtet, derzeit im Planfeststellungsverfahren. Der Gewässerzweckverband nennt in seiner Stellungnahme

5. Ist sichergestellt, dass die Südspange nicht in Betrieb gehen darf, bevor die Rehbachdeiche ertüchtigt sind? Wenn nein, warum nicht?

Die Inbetriebnahme der Südspange war im Planfeststellungsverfahren von der Herstellung und Betriebsbereitschaft des Pumpwerks an der RehbachschlieÙe abhängig gemacht worden. Da dies der entscheidenden Regulierungsmechanismus für die Einleitung des Wassers aus der Südspange (max. 2 m³/s) ist. Eine Abhängigkeit von der Sanierung der Deiche wurde durch die Planfeststellungsbehörde nicht gesehen.

6. In welcher Weise und mit welchem Erfolg hat sich der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein bei der jüngsten Zweckverbandsversammlung dafür eingesetzt, dass die Maßnahme möglichst noch in 2018 begonnen werden kann?

Der Vertreter der Stadt Ludwigshafen drängt kontinuierlich auf die Einhaltung der Beschlüsse und die Vorgaben der Stadt, um schnellstmöglich die Rehbachdeiche zu sanieren. Vor dem Hintergrund der dargestellten Priorisierung und des Standes des Planfeststellungsverfahrens, das derzeit erst in der Phase der Prüfung der Eingaben und Stellungnahme durch den Verband befindet ist jedoch ein Beginn in 2018 nicht möglich. Eine Planfeststellung dauert zumindest 1 Jahr. Weiterhin ist der Grunderwerb erst nach Vorlage des Beschlusses und seiner Rechtskraft sinnvoll.

7. Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe sieht der Haushalt des Zweckverbandes Mittel bzw. VE für die Realisierung der Maßnahme vor?

Der Zweckverband wird die Maßnahme in verschiedenen Bauabschnitten verwirklichen. Im Planfeststellungsverfahren wird von Kosten in Höhe von 3,6 Mio. für die Norddeiche ausgegangen. Ausreichende Haushaltsmittel sind beim GZV veranschlagt.

8. Wann ist mit einem Abschluss der Maßnahme zu rechnen?

Der Gewässerzweckverband geht davon aus, dass der Baubeginn 2020/2021 ist. Ende nicht vor 2022.

9. Aus der Bevölkerung wird die Vermutung geäußert, dass das Grabensystem im Neubruch bei Rhein- bzw. Rehbachhochwasser als Retentionsfläche genutzt wird; ist dies zutreffend?

In der Hochwasserschutzmaßnahme „Deiche am Rehbachpolder“ sind nur Flächen bzw. Volumina innerhalb des Polders relevant.

Das Grabensystem im Neubruch entwässert über den Brückweggraben in den Rhein. Bei Rheinhochwasser muss zum Schutz der Bevölkerung die SchlieÙe im Rheinhauptdeich geschlossen werden und Niederschläge während der geschlossenen SchlieÙe im Grabensystem zwischen gespeichert werden. Eine Verbindung zwischen Brückweggraben und Rehbach besteht nicht.

10. Falls ja; wie kann dies zum Schutze der Bevölkerung abgestellt werden?

Der Brückweggraben ist auf die Zwischenspeicherung des Wassers insbesondere durch den Polder östlich der K7 ausgelegt.

Eine Alternative hierzu kann nicht aufgezeigt werden, da die Zuflüsse zum Rhein während Rheinhochwassers aus wasserwirtschaftlichen Gründen limitiert sind und somit ein weiteres Pumpwerk an der Schließe nicht möglich ist.